

EV.-LUTH. VEREINIGTES THERESIA- UND ELSBETHSTIFT

Jesus Christus spricht: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ (Markus 9,37)

Stiftung: Kirchplatz 9, D 04155 Leipzig; Tel.: 0341/ 3190130; Fax: 0341/ 5645513; E-mail: kg.leipzig_michaelisfriedens@evlks.de
KiTa „Elsbethstift“: Elsbethstr. 38, D 04155 Leipzig; Tel.: 0341/ 5900213; Fax: 5832367; E-mail: kita.leipzig_elsbethstift@evlks.de

Unsere Mitarbeitenden arbeiten gern bei uns, denn:

- Unsere Kita hat eine zentrale Lage und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Der Auwald und das Rosental sind in der Nähe.
- Die Kita befindet sich auf einem großen Grundstück mit altem Baumbestand und naturnahen Außenspielgeräten.
- Der 1882 für Kinder errichtete Altbau ist unser bewährtes Zuhause.
- Wir arbeiten in einem familienfreundlichen und strukturstabilen Wohnumfeld.
- Uns verbinden lebendige Kooperationen mit Netzwerkpartner*innen im umliegenden Gemeinwesen.
- Wir freuen uns über eine engagierte und wohlwollende Elternschaft.
- Wir sind ein bildungs- und altersvielfältiges sowie offenes und beständiges Team.
- Team, Leitung und Träger verbindet ein wertschätzendes Miteinander.
- Wir integrieren Kinder mit besonderem Förderbedarf. (Integrationseinrichtung)
- Wir sind ein christliches Haus, leben und feiern den christlichen Jahreskreis.

In unserer Einrichtung bieten wir folgende, zusätzliche bzw. besondere Arbeitgeberleistungen:

- abgestimmte Dienstplanung mit Arbeitszeitkonto nach den Regelungen im Qualitätsmanagement (QM)
- Teamentwicklung und Stärkung durch Supervision und pädagogische Tage sowie Mitarbeitendenausflug und Weihnachtsfeier
- Möglichkeiten zur beruflichen Fort- und Weiterbildung
- bedürfnisorientierte Urlaubsplanung in Abstimmung mit dem Team
- 30 Tage Jahresurlaub, 24. und 31. Dezember arbeitsfrei
- Eingruppierung nach der Eingruppierungsordnung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO) sowie Festlegung der tariflichen Entwicklungsstufen nach Anerkennung von Vordienstzeiten
- Jahressonderzahlung nach § 18 KDVO mit kinderbezogenem Bestandteil
- Krankengeldzuschuss bis zu 26 Wochen nach § 20 KDVO
- vermögenswirksame Leistungen nach § 21 KDVO
- Betriebliche Altersvorsorge mit großzügigem Arbeitgeberzuschuss nach den Regelungen in § 23 KDVO
- Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM) nach geregelter Verfahren (QM) mit Beteiligung des Betriebsarztes
- zinsloses Arbeitgeberdarlehen bei der Landeskirchlichen Unterstützungskasse z.B. für Umzug, Führerschein, Anschaffung eines Fahrzeugs etc.
- Sonderurlaub und Jubiläumsgeld nach langjähriger Tätigkeit gemäß § 21 KDVO
- Besondere Bildungszeit – Maßnahmen zur Förderung der Resilienz, der beruflichen Reflexion oder der geistlichen Orientierung nach § 5a KDVO
- Sabbatical – befristete berufliche Auszeit nach Anspargung von Wertguthaben (Langzeitarbeitskonto) gemäß § 11a KDVO